



Ihr Gesundheitsamt informiert
Ihr Gesundheitsamt informiert

Merksblatt Hepatitis B

Unter einer Hepatitis B versteht man eine Leberentzündung, die durch das Virus vom Typ B hervorgerufen wird.

Klinisches Bild

Der Beginn der Erkrankung ist oft uncharakteristisch, die Beschwerden ähneln denen einer Magen –Darm -Erkrankung. Bei 70 – 90% der Infizierten verläuft die Krankheit jedoch ohne stärkere Beschwerden, was dazu führt, dass die Großzahl der akuten Hepatitis B-Fälle nicht erkannt wird. Bei etwa 10% der Erwachsenen verläuft die Infektion chronisch.

Verbreitung

Weltweit rechnet man heute mit 300- bis 420 Mio., in Deutschland mit ca. 400.000 Menschen, die das Hepatitis B-Virus in sich tragen. Diese sind eine ständige Infektionsquelle.

Übertragungsweise

Die Übertragung des Hepatitis B-Virus erfolgt in den meisten Fällen durch Geschlechtsverkehr oder durch Kontakt mit Blut oder Blutbestandteilen. Dabei muss das infektiöse Material z. B. Blut durch Verletzungen der Haut oder Schleimhaut in den Körper gelangen. Das Hepatitis B-Virus kommt außer im Blut auch im Speichel, Sperma oder anderen Körperflüssigkeiten vor, jedoch in deutlich geringeren Mengen.

Demzufolge sind besonders gefährdet: Personen mit häufig wechselnden Intimpartnern, Drogenabhängige mit gemeinsamer Benutzung von Spritzen, Personen, die häufig mit Blut in Kontakt kommen, wie medizinisches Personal, außerdem Personen mit engem Kontakt zu einem Hepatitis B-Virussträger im Haushalt (Geschwister und Ehepartner). Wenn Mütter chronische Virussträger sind, besteht auch die Gefahr der Infektion des Neugeborenen.

Schutzmaßnahmen

Vermeidbare Risiken sind z. B. das gemeinsame Benutzen von Spritzen bei Drogenabhängigen oder das unvorsichtige Hantieren mit benutzten Kanülen im medizinischen Bereich. Außerdem sollten bei engem (familiärem) Zusammenleben mit Hepatitis -B-Virussträgern keine verletzungsträchtigen Gegenstände gemeinsam benutzt werden, wie z. B. Nagelscheren oder Nagelfeilen. Auch die Benutzung einer Zahnbürste durch mehrere Personen stellt ein Infektionsrisiko dar. Seit Oktober 1995 wird in Deutschland die Impfung gegen Hepatitis B innerhalb des ersten Lebensjahres allgemein empfohlen.

Auch bisher ungeimpfte Kinder und Jugendliche sollten möglichst vor der Pubertät, spätestens aber bis zum 18. Lebensjahr geimpft werden. Die Krankenkassen tragen die Kosten für diese Impfungen. Sie werden vom niedergelassenen Arzt durchgeführt. Weiterhin wird eine Impfung bei Personen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko empfohlen. Hier muss die Kostenregelung mit dem Arbeitgeber bzw. der Krankenkasse abgestimmt werden.

Bei offenen Fragen können Sie sich an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst unter der Tel.-Nr. 2639659-0 oder den Bereich Hygiene und Umweltmedizin (in der Blaschkoallee 32, Haus 1) unter der Tel.-Nr. 90239-2671 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt